

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 95 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Artikel 95 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Verfassung aufgrund der landesweiten Wirkungen von Energiekrise, Preissteigerungen und Inflation feststellen: Vorhandene Kreditermächtigung für Härtefall-Fonds nutzen!**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt nach Artikel 95 Absatz 6 Satz 1 der Sächsischen Verfassung fest, dass mit den landesweiten, weitreichenden Folgen und Auswirkungen der mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine seit Februar 2022 eingetretenen exorbitanten Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Kraftstoffen und einer seit 70 Jahren so nie dagewesenen Inflation eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikels 95 Absatz 5 Satz 1 der Sächsischen Verfassung eingetreten ist und weiter anhält.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem – der Feststellung der Notsituation durch den Landtag nach dem Antragspunkt 1 folgend – die erforderliche gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, ein aus Kreditaufnahme im Umfang von mindestens 3 Milliarden Euro finanziertes Sondervermögen in Gestalt eines „Sächsischen Härtefall-Fonds“ zur Bewältigung der landesweiten, weitreichenden Auswirkungen der anhaltenden Energiekrise, Preissteigerungen und Inflation für die in Sachsen lebenden Menschen zu errichten, aus dem insbesondere für betroffene

- Privathaushalte mit geringen und mittleren Einkommen,
- kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe,
- Kommunen, deren Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, Sport- und Kultureinrichtungen,
- Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen

unbürokratisch die erforderlichen Finanzhilfen und Ausgleichsleistungen gewährt werden.

Dresden, 5. Oktober 2022

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sind infolge der dadurch eingetretenen Energiekrise sowohl weiter anhaltende Preissteigerungen als auch eine fortgesetzte Inflation bundes- wie landesweit zu verzeichnen.

Diese haben bisher insbesondere für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu extrem starken finanziellen Belastungen geführt, für die auch derzeitig kein Ende in Sicht ist. Ebenso sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Handwerksbetriebe, Sport- und Kultureinrichtungen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen sowie nicht zuletzt auch die Städte und Gemeinden in Sachsen und deren Einrichtungen bzw. die Erfüllung ihrer unmittelbaren kommunalen Daseinsvorsorgeaufgaben von den Folgen der Energiekrise zum Teil bereits auch existenziell betroffen.

Die bisherigen Hilfen des Bundes kommen in Sachsen jedoch nicht oder nur unzureichend an. Nach wie vor fehlen direkte Zahlungen und die vorgenannten Betroffenen tatsächlich entlastende Zuschüsse, die damit vor einer akuten Notlage stehen. Dem gegenüber ist schon jetzt abzusehen, dass weitere Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel weder durch die Ankündigungen des Bundes noch durch die bisherigen vermeintlichen Entlastungspakete aufgehoben oder gar ausgeglichen werden.

Da der Freistaat Sachsen auch immer noch zu den Ländern mit den geringsten Durchschnittseinkommen in der Bundesrepublik zählt, werden auch Einmalzahlungen oder Steuerentlastungen die von der Bundesregierung geplant werden, vielen Menschen in Sachsen nicht wirklich helfen.

Deshalb erachtet es die Fraktion DIE LINKE für höchst dringend, dass der Freistaat Sachsen in einer solchen, absehbar der Corona-Pandemie mehr als vergleichbaren landesweiten Notsituation für Privathaushalte, KMU, Handwerksbetriebe und Kommunen, schnellstmöglich das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 95 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Artikel 95 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Verfassung erklärt, damit die zur Bewältigung dieser neuerlichen Notlage erforderlichen finanziellen Mittel schnellstmöglich durch Kreditaufnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Nur so können weitere landeseigene Hilfsmaßnahme ergriffen und finanziert werden, um die Folgen und Auswirkungen von Energiekrise, Preissteigerungen und Inflation für die Menschen in Sachsen rechtzeitig abzuwenden bzw. deren Folgen abzufedern. Mit diesen Maßnahmen sollen insbesondere die nach wie vor unzureichenden oder ausgefallenen Entlastungspakete des Bundes flankiert bzw. auch ergänzt werden, um damit für alle in Sachsen Betroffenen eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.

In Anbetracht der mit dem Sächsischen Coronabewältigungsfondsgesetz bereitgestellten Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 6 Milliarden Euro, die bis zum 31. Dezember 2021 kumuliert für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 2.380.572.781,68 EUR in Anspruch genommen worden ist¹, erachtet die Fraktion DIE LINKE ein Fondsvermögen zur Bewältigung der Folgen und Auswirkungen von Energiekrise, Preissteigerungen und Inflation für die Menschen in Sachsen in Höhe von mindestens 3 Milliarden Euro für angemessen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines „Sächsischen Härtefall-Fonds“ mit einem aus Kreditaufnahmen finanzierten Sondervermögen in Höhe von mindestens 3 Milliarden Euro vorzulegen, aus dem die erforderlichen Finanzhilfen und Ausgleichsleistungen für die Betroffenen unbürokratisch gewährt werden.

¹ Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen mit dem Titel: Bericht des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über den Vollzug des Sächsischen Coronafondsbewältigungsgesetzes zum 31. Dezember 2021, DRUCKSACHE 7/9903, Seite 5